

2. Bezeichnung der Maßnahme (unter Angabe der Altlastenkennziffer) *

Die Förderung wird beantragt für den Fördergegenstand:

Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder zur Sanierung der durch solche Belastungen verursachten Grundwasserschäden (Teil A Nummer 2.1 RL IWB/2015)

Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Flächen führt (Teil A Nummer 2.2 RL IWB/2015)

Sicherung und Stilllegung von Deponien (Teil A Nummer 2.3 RL IWB/2015)

3. Ausgaben

Es werden Gesamtausgaben oder Ausgaben für eine Teilmaßnahme beantragt:

lfd. Nr.	Kostengruppe lt. DIN 276	in EUR
1	100 Grundstück einschl. Grunderwerb ¹	
2	200 Herrichten und Erschließen	
3	300 Bauwerke/Baukonstruktion	
4	400 Bauwerke/Technische Anlagen	
5	500 Außenanlagen	
6	600 Ausstattung und Kunstwerke	
7	700 Baunebenkosten	
8	Gesamtausgaben:	
9	von den Gesamtausgaben entfallen auf die zur Förderung beantragte Maßnahme:	
10	geschätzte Wertsteigerung nach der Sanierung: ² Wertgutachten liegt vor	
11	von den in Nummer 9 genannten Gesamtausgaben abzüglich der Wertsteigerung in Nummer 10 betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben:	

4. Zu den Ausgaben nach Nummer 3 wird folgende Zuwendung beantragt:

zuwendungsfähige Ausgaben (in EUR)	Fördersatz (in Prozent)	beantragte Zuwendung (Produkt Spalte 1 + 2) (in EUR)
1	2	3

5. Finanzierung

lfd. Nr.	Art	Betrag (in EUR)
1	Zuwendung nach Nummer 4	
2	Beiträge Dritter	
3	Darlehen/Kredite	
4	übrige Eigenmittel	
	Gesamtfinanzierung:	

¹ nicht zuwendungsfähig ² nur für Antragsteller gemäß Teil A Nr. 3.2 der RL IWB/2015

6. Zeitliche Inanspruchnahme der Zuwendung

von den Ausgaben fallen voraussichtlich an:

Zeitraum	Ausgaben (in EUR)	davon zuwendungsfähige Ausgaben (in EUR)
in den Vorjahren		
im laufenden Jahr		
und folgende Jahre		

7. Bauzeitraum

vorgesehener Baubeginn: (MM.JJJJ)

vorgesehene Fertigstellung: (MM.JJJJ)

8. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgenden Antragsunterlagen gemäß Teil A Nummer 7.2 der RL IWB/2015 sind Bestandteil des Antrages und als Unterlagen beigefügt:

- Gesamtkonzeption für die technische Lösung
- Kostenangebote, Wirtschaftlichkeits- oder Variantenvergleichsuntersuchungen
- Bauzeit- und Finanzierungsplan
- Nachweis zur Sicherung der Gesamtfinanzierung
- verbindliche Erklärung der Kostenbeteiligung Dritter (wenn zutreffend)
- erforderliche Genehmigungen für die Ausführung der Maßnahme
- Klärung der Eigentums- und sonstigen privatrechtlichen Verhältnisse
- Darlegung über die vorbildliche Einhaltung der Ziele der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes

9. Erklärungen und Verpflichtungen

Allgemeine Erklärung

Mir ist bekannt, dass

- die Erhebung der Angaben dieses Antrages auf den §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zu §§ 23 und 44 der SäHO (VwV-SäHO) vom 27. Juni 2005 in den jeweils geltenden Fassungen, beruht. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- von der zuständigen Behörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind oder zum späteren Nachweis, dass die Zuwendungsvoraussetzungen eingehalten werden, angefordert werden können,
- nach Teil A Nummer 4.6.1 der RL IWB/2015 Zuwendungen an Personen des privaten Rechts keinesfalls über dem Betrag liegen dürfen, der sich aus den Kosten der Sanierungsarbeiten abzüglich der Wertsteigerung des Grundstückes (infolge der geförderten Sanierung) ergibt und dass zum Nachweis hierzu bis spätestens im Verwendungsnachweisverfahren ein Gutachten eines unabhängigen Dritten vorzulegen ist, aus dem sich die Wertveränderung des Grundstückes ergibt,
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe kontrolliert werden können,
- ein Verstoß gegen die Zuwendungsvoraussetzungen der RL IWB/2015 zu einer Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zu einer Rückforderung einschl. Verzinsung bereits gewährter Zuwendungen führen kann.

zu 9. Erklärungen und Verpflichtungen

Erklärung zum Beginn der Durchführung des Projekts

Zuwendungen dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Bei Baumaßnahmen gelten Ausgaben für Planungsleistungen im Sinne von Teil A Nummer 5.3.1 b RL IWB/2015, Baugrunduntersuchungen sowie das Herrichten des Grundstücks in der Regel nicht als Vorhabenbeginn. Entsprechende Ausgaben, die bereits vor Antragstellung bzw. Beginn des Bewilligungszeitraumes finanziert wurden, sind in der Regel förderunschädlich. Bei einer Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind Ausgaben, die von dem Zuwendungsempfänger vor dem 1. Januar 2014 gezahlt wurden, nicht zuwendungsfähig.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsstelle zustimmen, dass mit der Ausführung der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Ein Beginn ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides.

Ich erkläre, dass mit der Durchführung des Projekts noch nicht begonnen worden ist.

Ich beantrage die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginn und trage das Finanzierungsrisiko.

Erklärung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung

Ich erkläre, dass die Folgekosten der zur Förderung beantragten Investition getragen werden können.

(nur für Antragsteller gemäß Teil A Nr. 3.1 der RL IWB/2015)

Ich erkläre, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

(nur für Antragsteller gemäß Teil A Nr. 3.2 der RL IWB/2015)

Erklärung zur Einhaltung des Vergaberechts

Ich erkläre, dass bisher in sämtlichen Leistungsphasen dieses Vorhabens das geltende Vergaberecht beachtet und eingehalten wurde und dieses auch weiterhin beachtet und eingehalten werden wird.

Subventionserhebliche Tatsachen

Ich erkläre, dass

a) die zur Förderung beantragte Investition weder bei mir noch bei einem von mir beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen,

oder

b) die zur Förderung beantragte Investition bei mir oder bei einem von mir beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.

c) für das zur Förderung beantragte Vorhaben keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden,

oder

d) für das zur Förderung beantragte Vorhaben folgende weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden:

Zuwendungsbereich	Zuwendung beantragt (in EUR)	Zuwendung bewilligt (in EUR)
1	2	3

zu 9. Erklärungen und Verpflichtungen

Mir ist bekannt, dass

- alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037), in den jeweils geltenden Fassungen, sind,
- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Fördermittel entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistung erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können,
- bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen der Zuwendungsbescheid zum Teil oder vollumfänglich auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen oder zurückgenommen und die gewährte Zuwendung zurückgefordert werden kann,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind alle die in meinem Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

zu 9. Erklärungen und Verpflichtungen

Ich habe von den Bestimmungen der Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015, insbesondere den Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen Kenntnis genommen und verpflichte mich:

- zu deren Einhaltung,
- jede Abweichung von Angaben im Antrag - auch Fälle höherer Gewalt - während der Dauer der von mir eingegangenen Verpflichtungen innerhalb von 10 Werktagen der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf dem Grundstück bzw. Grundstücken einzuräumen und
- zur Aufbewahrung der Belege und Verträge sowie aller sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen. Die Bewilligungsstelle informiert den Zuwendungsempfänger nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung über das tatsächliche Ende der Aufbewahrungsfrist.

Einverständniserklärung zur Transparenzinitiative der EU:

Bei einer Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) führt gemäß Artikel 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die für den EFRE zuständige Verwaltungsbehörde des Freistaates Sachsen zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus dem Fonds eine Liste der Vorhaben in einem Tabellenkalkulationsformat, das es ermöglicht, Daten zu ordnen, zu suchen, zu extrahieren, zu vergleichen und problemlos im Internet zu veröffentlichen. Die Liste der Vorhaben wird mindestens alle sechs Monate aktualisiert.

Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in die veröffentlichte Liste der Vorhaben. Eine Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort *

Datum *

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der Bewilligungsbehörde

1. Der Antrag ist sachlich und rechnerisch richtig.

Datum / Signum

2. Die Antragsdaten wurden vollständig und richtig im Fördermittelverwaltungsprogramm erfasst.

Datum / Signum

3. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung liegen vor.

Datum / Signum